

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 210.

Freitag, den 11. September

1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Meierbietungstermin.

Auf die zum Nachlasse des Gutsbesizers **Christian Winter** in **Bernsdorf** gehörigen Grundstücke, das Wohn- und Wirtschaftsgebäude Fol. 267 des Grundbuchs für Bernsdorf und die bislang auf Fol. 105 genannten Grundbuchs noch verlaubbaren und erst noch abzutrennenden Feld- und Holzgrundstücke Parzellen 735, 736, 737, 738a, 739, 740, 741, 742, 744, 745, 746, 748a, 158c, sowie ein Trennstück der Parzelle 158b an 27 □ R., insgesamt auf **22000 M.** —

geschätzt, sind bislang nur 19100 M. — geboten worden. Erstehungslustige, welche auf diese Grundstücke mit einer Gesamtläche von 28 Akern 49 □ R. ein höheres Gebot thun wollen, haben solches schriftlich oder mündlich bis

14. September 1891,
nachmittags 3 Uhr

bei der unterzeichneten Nachlassbehörde, bei welcher auch die Kaufbedingungen eingesehen werden können, anzubringen.
Lichtenstein, am 9. September 1891.

Königliches Amtsgericht.
Desfeld, Assessor.

Bekanntmachung, die städtische Wasserleitung betr.

Mit Rücksicht auf die ihrer Vollendung entgegengehende neue städtische Wasserleitung wird folgendes bekannt gemacht:

1. Das sogen. Schulwasser und das sogen. gemeinschaftliche Rohrwasser werden seitens der Stadtgemeinde auf- und den Besitzern als ihr Privateigentum übergeben.
2. Anschluß an die neue Wasserleitung, ohne die gleichzeitige Wasserentnahme kann nicht gestattet werden.
3. Jedem Hausbesitzer, welcher sich an die neue Wasserleitung anschließt, ist es gestattet, den Wasserzins entweder nach der Zahl seiner Wohn- und Wirtschaftsräume oder auch nach einem von ihm zu beschaffenden Wassermesser zu entrichten.
4. Da die Anschlußleitungen in der nächsten Woche beginnen werden, so kann die Anmeldung für solche nur noch in den nächsten Tagen angenommen werden.

Lichtenstein, den 9. September 1891.
Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Ratslokalkitäten sind
Sonnabend, den 12. September 1891
die **Polizeie Expedition** und das **Standesamt**, sowie

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 10. Sept. Die Gewinnliste der Ausstellungs-Lotterie des Gewerbevereins zu Dresden liegt in der Expedition d. Bl. für Interessenten zur gefl. Einsicht aus.
* — Nächsten Sonntag, den 13. Septbr., von nachmittags 1/23 Uhr an findet in Mülsen St. Michaeln die 9. Bezirksturnstunde des I. Bezirks des Niedererzgebirgischen Turnvereins auf dem Turnplatz des dortigen Vereins statt.
— Diejenigen Ersahreservisten, welche im Jahre 1886 der Ersahreserve überwiesen worden sind und nicht geübt haben, werden am 1. Oktober d. J. zum Landsturm 1. Aufgebots übergeführt. Zu diesem Behufe haben dieselben ihre Pässe ihrer Kontrollstelle bis zum gedachten Zeitpunkt vorzulegen, andernfalls verbleiben sie in der Ersahreserve und unterliegen auch fernerhin den für letztere gültigen Bestimmungen. Die dem Landsturm Angehörigen sind alsdann in Friedenszeiten von jeglichen Weidungen sowohl als auch von der Teilnahme an Kontrollversammlungen befreit.
— Nach einer Notiz der „Frankf. Ztg.“ sind die Wirkungen der Mac Kinley-Bill für die sächsische Strumpf- und Wirtwaren-Industrie derartige, daß selbst die schlimmsten Befürchtungen weit übertroffen werden. Die Ausfuhr nach Amerika ist nahezu gleich Null geworden.
— Seitens des Vorstandes der Allgemeinen deutschen Konferenz des Vereins zur Hebung der

öffentlichen Sittlichkeit ist beschlossen worden, die unterrichtliche Behandlung des sechsten Gebotes in der Schule zum Gegenstand eines Preiswettstreites zu machen. Die Schrift soll außer einem einleitenden Vorwort, welches die für die unterrichtliche Behandlung wichtigsten pädagogisch-ethischen Gesichtspunkte aus eigener oder fremder Anschauung aufstellt, eine ausgeführte Lehrprobe je nach Wahl des Verfassers in streng katechetischer oder mehr paränetischer (ermahnender) Form enthalten. Ein Preis von 100 M. und je zweimal 50 M. sind ausgeschrieben. Die eingehenden Arbeiten werden einem aus bewährten pädagogischen Kräften bestehenden Ausschuss zur Prüfung und Beurteilung unterstellt.
— Zahlungseinstellungen: C. Stobig, geb. Büwik, Fuhrwerksbes., Berlin. Cl. Barthel geb. Steinberg, Weißwaren- und Zigarrengeschäft, Hamm i. W. Firma Paul Borweg, Posen. Babette Winter, Modistin, Brien. Anton Reimann, Schneidermeister, Leipzig. Wilhelm Gustav Selbke, Kaufmann, Inhaber der Haarnadelfabrik unter der Firma: „G. Selbke“, Leipzig-Bindenan. Friedrich August Jakob, Schankwirt, Elfeld (Ortsteil Zuchhöf). Joseph Holländer, Kaufmann, Inhaber des Knopf- und Kurzwarengeschäftes unter der Firma: „J. Holländer“, Leipzig. Karl Hermann Hänel, Fabrikant, alleiniger Inhaber der Firma: „Krauß u. Hänel“, Eibenstock (Zwangsvergleichstermin 14. September d. J.). Gustav Werner, Kaufmann, Radeberg (Zwangsvergleichstermin 15. September d. J.). Carl Louis Friedel, Schuhmachermeister, Buchholz (Schlußtermin 3. Oktober d. J.). — A u f-

gehoben: Braunkohlengewerkschaft „Concordia“, Zittau.
— Stimlich und gut musikalisch beanlagte Knaben, welche gute Sitten- und Fleißzeugnisse besitzen, können im Singchor des Gymnasiums zum heiligen Kreuz in Dresden in die unterkurrende eintreten, in welcher Stellung sie freien Unterricht am Gymnasium genießen und später jährlich eine Beihilfe von 72 Mark erhalten. Auch können die Kurrendaner bei guten Schul- und Gesangleistungen in frei werdende Stellen des Alumniums einrücken, das freie Wohnung, unentgeltlichen Unterricht und fast ganz freie Beköstigung gewährt. Bewerber haben sich bei dem Kantor, Herrn Musikdirektor Prof. Wermann (Dresden, Bankstraße), zu melden.
— Der Zentralverband kaufmännischer Vereine Deutschlands hat in Leipzig seine Jahresversammlung abgehalten. Von den Beschlüssen, welche gefaßt wurden, sind folgende hervorzuheben: Allen Mitgliedern des Verbandes wird die Verpflichtung auferlegt, ihre Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit von einer Fachkommission prüfen zu lassen, die innerhalb jedes einzelnen Vereins oder mindestens jedes Provinzialverbandes zu bilden ist. Diese Prüfung erstreckt sich auf Korrespondenz, einfache Buchführung, Kalkulation, Handelsgeographie und Warenkunde. Die Zeugnisbücher sollen allerwärts nach einheitlichem Muster hergestellt werden. Ferner wurde beschlossen, für den Verband die Rechte einer juristischen Person zu erwerben und demnächst einen Verbandssekretär anzustellen. Endlich soll auch in Leipzig ein Ausschuss eingesetzt werden, welcher den

Montag, den 14. desselben Monats die **Stadtteuereinnahme** und **Sparkassenexpedition** geschlossen, was hiermit bekannt gemacht wird.
Lichtenstein, den 9. September 1891.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Nächsten Montag, den 14. September a. e., soll, so Gott will, die **Weihe der Glocken** für die neue Kirche zu Hohndorf nach der hierunter angegebenen Festordnung stattfinden.

An alle Glieder der Gemeinde Hohndorf richtet daher der Kirchenvorstand die herzliche Bitte, durch **Flaggen und sonstigen Schmuck der Häuser** dem Dorfe ein Festkleid anlegen und **an der Feier selbst auch durch Teilnahme am Festzuge sich zahlreich beteiligen** zu wollen. Gott segne diesen Tag zu einem rechten Freudentage nach innen und außen.
Hohndorf, am 10. September 1891.

Der Kirchenvorstand.
Dial. Kriebel.

Fest-Ordnung.

- 1., Vormittags 1/212 Uhr Abholung der Glocken am Bahnhof Lichtenstein durch den Kirchenvorstand und Abteilungen der Vereine, nach vorausgegangener erster Schmitzung derselben durch Mitglieder des Frauenvereins.
- 2., Führung der Glocken durch Lichtenstein, Gallenberg und Rödlitz unter dem Geläut der Kirchenglocken dieser Orte.
- 3., Vor 12 Uhr Sammeln der Teilnehmer am Festzuge vor der alten Schule, Aufstellung des Zuges und Abgang nach der Rödlitzer Dorfgrenze.
- 4., Um 1 Uhr Ankunft der Glocken an der Dorfgrenze, Begrüßung und Beträzung derselben durch Festzugfrauen.
- 5., Festzug von der Grenze nach dem Festplatze vor der neuen Kirche.
- 6., Gottesdienstliche Feier mit Weihe der Glocken.

Aufziehen der Glocken.

- 7., Gegen 6 Uhr (nicht vor 1/26 Uhr) nach Vollendung des Aufziehens Gesang und Dankgebet.
Darnach
- 8., erstes Geläut der neuen Glocken.

Festordnungen mit den Liedern für die gottesdienstliche Feier werden bei der Aufstellung des Festzuges an der Schule verteilt.